

# Gemeinde INFO



LAMPRECHTSHAUSEN | STILLE-NACHT-GEMEINDE



## Wahlberechtigung (Seite 3)

Wer ist in Lamprechtshausen wahlberechtigt?

## Heizkostenzuschuss (Seite 4)

Heizkostenzuschuss wird durch Bundesmittel aufgestockt

## Fahrrad Check (Seite 5)

Kostenloser Fahrradcheck

## Liebe Lamprechtshausenerinnen, liebe Lamprechtshausener!

## Landtagswahl in Salzburg

Am Sonntag, dem 23. April 2023 finden in allen Gemeinden des Landes Salzburg die Landtagswahlen statt. In Lamprechtshausen sind – wie auch bei den bisherigen Wahlen - alle vier Wahllokale von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet. Eine Änderung des Wahllokales gibt es im Amtsgebäude: Nachdem in die Räumlichkeit im Erdgeschoß gegenüber der Post unsere Buchhaltungsabteilung eingezogen ist, steht dieser Raum nicht mehr als Wahllokal zur Verfügung. Das Wahllokal wird im Benediktussaal Obergeschoß des Amtsgebäudes) eingerichtet und ist auch mittels Lift behindertengerecht erreichbar. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Wahlbeisitzer, die durch ihre Bereitschaft ein geregeltes Abwickeln der Wahl ermöglichen sowie an die Gemeindebediensteten, die die Wahlabwicklung verwaltungstechnisch begleiten. Bitte nehmt alle das demokratische Recht in Anspruch zur Wahl zu gehen. Nur wer zur Wahl geht, bestimmt mit, wer auf Landesebene die Bevölkerung repräsentiert und regiert. Jeder von uns ist durch die Entscheidungen der Regierung auf Landesebene

in seinem Alltag oft sogar unmittelbar betroffen. Wenn auch der Gang zum Wahllokal etwas Mühe erfordert und man – auch aus guten Gründen – die Stimme noch nicht per Smartphone abgeben kann, so sollte sich keiner der Wahlberechtigten die Chance auf demokratische Teilhabe entgehen lassen!

Sollte jemand am Wahltag verhindert sein, so kann bereits jetzt eine Wahlkarte beantragt und gewählt werden. Genauere Infos zur Wahl in dieser Ausgabe!

## Zwei weitere Klimatickets für unsere Bürgerinnen und Bürger

Seit Anfang April stehen vier Klimatickets zum Ausleihen zur Verfügung. Die bislang zum Verleih angebotenen zwei Klimatickets PLUS erfreuen sich bei unseren Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern großer Beliebtheit und sind sehr oft reserviert. Lamprechtshausen nutzt Angebot des Salzburger Verkehrsverbundes und kann weitere zwei Klimatickets zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel verleihen. Ich freue mich, dass wir dieses Service anbieten und hoffe,



dass viele Bürgerinnen und Bürger nun bei der ein oder anderen Fahrt auf die öffentlichen Verkehrsmittel umsteigen.

Ich wünsche allen schöne Frühlingstage!

Herzlichst, Ihre/Eure Bürgermeisterin



Andrea Pabinger

## Volksbegehren – Eintragungszeitraum vom 17. bis 24. April 2023

Volksbegehren können online (digitale Signatur) oder im Gemeindeamt unterschrieben werden.

- "ECHTE Demokratie Volksbegehren"
- "Beibehaltung Sommerzeit"
- "GIS Gebühren NEIN"
- "BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!"
- "Unabhängige JUSTIZ sichern"
- "Lieferkettengesetz Volksbegehren"
- "Nehammer muss weg"

## ■ Wer ist in Lamprechtshausen wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind alle Salzburgerinnen und Salzburger, die mit Stichtag 19. Jänner 2023 mit Hauptwohnsitz in Lamprechtshausen gemeldet und mindestens 16 Jahre alt sind. Wahlberechtigt sind auch jene Personen, welche einen Antrag als "Auslandssalzburger" gestellt haben.

#### Wahlkarte

- Wahlkarten können nicht telefonisch beantragt werden!
- Der Antrag kann schriftlich gestellt werden und muss bei der Gemeinde bis spätestens 20. April 2023 während der Amtsstunden einlangen. Online-Antrag auf www. lamprechtshausen.at sowie mit der Anforderungskarte in der "Amtlichen Wahlinformation". Eine persönliche Beantragung ist im Gemeindeamt möglich – Ausweisdokument bitte mitbringen!

- Eine Stimmabgabe hat spätestens am Wahltag,
   23. April 2023 bis zur Schließung aller in der Gemeinde eingericheteten Wahllokale, zu erfolgen.
- Bei der Absendung der Wahlkarte per Post ist darauf zu achten, dass der Aufgabezeitpunkt so gewählt wird, dass ein rechtzeitiges Einlangen bei der Behörde erfolgt. Ebenso ist eine persönliche Abgabe sowie durch einen Boten im Gemeindeamt möglich!

#### **Amtliche Wahlinformation**

Die Wählerverständigungskarten enthalten neben dem Namen des Wahlberechtigten das zuständige Wahllokal, die Öffnungzeiten sowie Ihre laufende Nummer im Wählerverzeichnis.

Bitte nehmen Sie zur Wahl neben dem vorgeschriebenen Aus-

## weisdokument auch wieder die Ihnen zugesandte Wählerverständigungskarte mit.

Sie erleichtern damit den Wahlbehörden ihre Arbeit und tragen zu einer zügigen Wahlabwicklung bei. Sollten Sie keine Wählerverständigungskarte erhalten haben, ist der Wahlgang mit Ausweis trotzdem möglich!

## Wahlsprengel und Wahllokale <u>Wahlsprengel 1</u>

Gemeindeamt Lamprechtshausen

Benediktussaal (neu!)

## Wahlsprengel 2

Volksschule Arnsdorf

## Wahlsprengel 3

Musik-Mittelschule Lamprechtshausen

## Wahlsprengel 4

Kindergarten Lamprechtshausen Wahlzeit

Die Wahlzeit wurde von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr festgelegt.

## **WAHLSERVICE ZUR LANDTAGSWAHL 2023**

Am 23. April wird gewählt. Unsere "Amtliche Wahlinformation" erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden **Landtagswahl** optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang April eine "**Amtliche Wahlinformation"** zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am **23. April 2023** bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer "Amtlichen Wahlinformation", weil dieses personalisiert ist. Nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wäh-

lerverständigungskarte in der "Amtliche Wahlinformation" können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

**UNSERE TIPPS:** Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für **Wahlkartenanträge** ist der 20. April 2023 **während der Amtsstunden**. Die Zustellung **im Inland erfolgt** mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Die Wahlkarte muss am 23. April 2023, spätestens bis zur Schließung aller in der Gemeinde eingerichteten Wahllokale bei Ihrer Gemeinde oder in einem Wahllokal Ihrer Gemeinde einlangen.



Achtung: Die angebrachten Barcodes auf der "Amtlichen Wahlinformation" dienen lediglich der automatisierten und raschen Verarbeitung bei der Wahlkartenantragstellung sowie bei der Wahldurchführung.

## Heizkostenzuschuss 2023 – neue Richtlinie ab 01.04.2023

Die Salzburger Landesregierung hat beschlossen, den Heizkostenzuschuss durch Bundesmittel aufzustocken und sowohl die Höhe des Zuschusses als auch die Einkommensgrenzen anzuheben.

Der Zuschuss beträgt ab 1.4.2023 Euro 600,00 pro Haushalt (statt bisher Euro 300,00).

Die Einkommensgrenzen werden ab 1.4.2023 erhöht:

Alleinlebende/AlleinerzieherInnen	1.300,00€
Ehepaare, Lebensgemeinschaften, eigetragene Partnerschaften	1.700,00€

#### Die Einkommensgrenze erhöht sich

für jedes Kind im Haushalt mit Familienbeihilfenbezug um	360,00€
für jedes Kind im Haushalt ohne Familienbeihilfenbezug um	580,00€
für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um	580,00€

## Eine Antragstellung ist bis 31.7.2023 möglich (statt bisher 31.5.2023)

Bitte beachten Sie: Die Beantragung des Heizkostenzuschusses ist ausschließlich online über Internet oder mittels Formular bei der Hauptwohnsitzgemeinde zu stellen. Eine Antragstellung in Papierform beim Land Salzburg ist nicht möglich.

## Abhängig vom Zeitpunkt der Antragstellung ist nun zwischen folgenden Fallkonstellationen zu unterscheiden:

- a) Personen, die für die Heizperiode 2022/2023 bereits einen Heizkostenzuschuss des Landes in Höhe von € 300,00 gemäß der bislang geltenden Richtlinie erhalten haben, wird von Amts wegen (d.h. ohne neuerliche Antragstellung) ein weiterer Zuschuss in Höhe von € 300,00 ausbezahlt.
- b) Personen, deren Antrag auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses aufgrund Überschreitens der nach der bisherigen Richtlinie geltenden Einkommensgrenzen abgelehnt wurde, erhalten vom Land Salzburg ab April 2023 ein Schreiben und werden darüber informiert, dass sie bis längstens 31.7.2023 neuerlich einen Antrag stellen können, welcher dann nach Maßgabe der neuen Richtlinie zu beurteilen ist. Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs 1 der Richtlinie wird den Antragsteller:innen dann ein Heizkostenzuschuss in Höhe von € 600,00 gewährt.
- c) Jene Anträge, die bis 31.3.2023 eingebracht wurden und über die noch nicht entschieden wurde, werden nach Maßgabe der neuen Richtlinie beurteilt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs 1 der Richtlinie wird den Antragsteller:innen ein Heizkostenzuschuss in Höhe von € 600,00 gewährt.

## Fördervoraussetzungen:

Einen Heizkostenzuschuss in Form einer pauschalen Zuwendung erhalten volljährige Personen mit eigenem Haushalt.

- a) die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben;
- b) deren monatliches Nettoeinkommen pro Haushalt genannte Einkommensgrenzen (bzw. gem. § 4 der Richtline) nicht überschreitet

## Von der Förderung ausgenommen sind

- a) Bewohner:innen von Schüler-, Studenten- und sonstigen Heimen sowie von Seniorenpflegeheimen;
- b) Asylwerber:innen, deren Aufenthalt in Salzburg im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit der Sicherstellung besitzen;
- c) Personen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (zB. Übergabevertrag) bzw. Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.

Das Antragsformular für den Heizscheck sowie weitere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt bei Frau Burgi Gwechenberger, Tel.: 06274/6202-41, E-Mail: burgi.gwechenberger@lamprechtshausen.at



## Zusammenlegung Bezirksgericht Neumarkt, Oberndorf und Thalgau

## Bezirksgericht Seekirchen eröffnete am 01.03.2023



Mit Ablauf des 28.2.2023 wurden die Gerichtsstandorte Neu-

markt, Oberndorf und Thalgau geschlossen und am neuen Standort im Bezirksgericht Seekirchen am Wallersee, Amanda Hübsch-Straße 1, 5201 Seekirchen zusammengefasst. Der Gerichtsbetrieb wurde dort am 1.3.2023 unter der Leitung des Vorstehers des Bezirksgerichtes Mag. Martin Prokop aufgenommen. Die Zusammenlegung erfolgte in erster Linie deshalb, um

der rechtsuchenden Bevölkerung auch in Zukunft einen qualitätsvollen Zugang zum Recht zu ermöglichen.

Salzburg, am 22. Februar 2023 Der Präsident des Landesgerichtes Dr. Hans Rathgeb

## Kostenloser Fahrradcheck am Dienstag, dem 9. Mai 2023 von 10.00 bis 16.00 Uhr am Gemeindeparkplatz Lamprechtshausen

Wir freuen uns, dass wir das Angebot des kostenlosen Radlchecks auch im heurigen Jahr für unsere Bürgerinnen und Bürger anbieten können. Ziel des Radlchecks ist das "Fit-Machen" der Räder für den Frühling und Sommer. Es handelt sich um kleinere Reparaturen und Servicetätigkeiten. Für größere Reparaturen müssen reguläre, separate Termine vereinbart werden. Für die Ausführung wurde auch im heurigen Jahr wieder die Firma Velocultour aus Lamprechtshausen engagiert. Zwei Mitarbeiter werden jeweils zwischen 10.00 und 16.00 Uhr im Einsatz sein, um die gebrachten Fahrräder mit Engagement und Kompetenz zu testen und zu reparieren.



Es stehen an diesem Tag auch Fahrräder aus allen Kategorien (E-Bikes, Mountain-bikes, Rennräder etc.) zum Testen zur Verfügung!

Wir freuen uns auf eine gute Rad-Saison und eine rege Teilnahme!



Vergessen Sie auch nicht darauf, bei der Aktion "Salzburg radelt" mitzumachen! Wählen Sie bei der Anmeldung unsere Gemeinde als Veranstalter aus und sammeln Sie für den Ort und sich selbst Rad-Kilometer! https://salzburg.radelt.at/dashboard/login

Bei diversen Fragen zum Radlcheck sowie zur Aktion "Salzburg radelt" wenden Sie sich an das Gemeindeamt, Tel. 06274/6202 oder per Mail: <a href="mailto:gemeinde@lamprechtshausen.at">gemeinde@lamprechtshausen.at</a>.

## Tag der offenen Dienststelle für Interessierte am Beruf "Polizist:in"

Postenkollegen und Kolleginnen stehen am **22. April 2023** für Fragen zur Verfügung.

Die Polizeidienststelle Lamprechtshausen freut sich auf Euer Kommen!



# Zeitpolster-Team "Flachgau-Nord" startet mit Infoabend in Lamprechtshausen



Die Tätigkeit von Zeitpolster und das Team "Flachgau-Nord" wird am 25. April um 19:00 im Benediktussaal der Gemeinde Lamprechtshausen beim öffentlichen Infoabend vorgestellt.

Wir freuen uns sehr auf zahlreiches Erscheinen und Interesse an Zeitpolster! Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Regionalkoordinatorin Susanne Liedauer (0664 887 207 73, salzburg@zeitpolster.com). Alle Infos sind auch auf www.zeitpolster.com nachzulesen.

Das Land Salzburg lädt, in Zusammenarbeit mit den Salzburger Gärtnern, alle Salzburgerinnen und Salzburger ein, am Wettbewerb "Blumenschmuck und Lebensqualität in Salzburg", teilzunehmen.

## Landeswettbewerb 2023 Blumenschmuck und Lebensqualität in Salzburg

Wir als Gemeinde unterstützen dieses Vorhaben, die unverwechselbare Schönheit des Landes Salzburg entsprechend in Szene zu setzen. Häuser, Terrassen, Balkone, öffentliche Plätze, Verkehrsinseln, mit Blumen geschmückt, als Ruheoasen und Erholungsräume gestaltet, sollen unsere Orte verschönern. Wir freuen uns auf sehr viele engagierte Teilnehmer aus unserer Gemeinde!

Unterstützung finden Sie bei den heimischen Gärtnerinnen und Gärtnern, mit regionaler Pflanzenvielfalt auf höchstem Qualitätsniveau, Erde, Dünger und fachlicher Beratung.

## Sieger

Die Sieger werden von einer Fachjury ermittelt und im Rahmen einer Abschlussveranstaltung ausgezeichnet.



- 1 Wirtshäuser, Hotels, Pensionen
- 2 Bauernhäuser
- 3 Öffentliches Grün (Dorfplätze, Parks, Verkehrsinseln, Kreisverkehre, Sonstige)

## Anmeldung unter www.salzburger-blumenschmuck.at

Unter Angabe Ihrer Adresse ist die Anmeldung ab sofort bis 31. Juli 2023 möglich. Nach Ihrer Anmeldung erhalten einen 10% igen Rabattgutschein der Salzburger Gärtner und Gemüsebauern für einen Einkauf bei einem Blumenschmuckgärtner Ihrer Wahl.

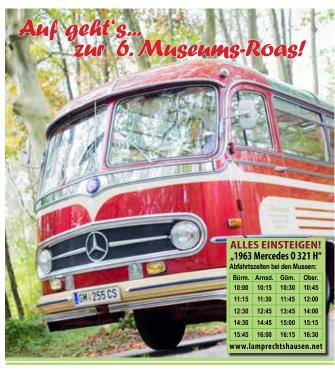
Die Besichtigung und Bewertung erfolgt Ende Juli/Anfang August 2023.

Mit Unterstützung von

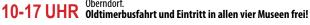








SONNTAG 14.MAI 2023 10-17 UHR Wir "verNETZen" unsere Regionalmuseen: Das Torf-Glas-Ziegel Museum Bürmoos mit dem Stille Nacht Museum Arnsdorf, dem Hochzeitsmuseum Göming und dem Stille-Nacht Museum in Oberndorf.



















#### KINDERGARTEN LAMPRECHTSHAUSEN



Die Gemeinde Lamprechtshausen sucht ab sofort eine kompetente und liebevolle

## Sprachförderung im Kindergarten

(m/w/d); Beschäftigungsausmaß Teilzeit (nach Vereinbarung)

#### Deine abwechslungsreichen und vielseitigen Aufgaben:

- Förderung der Sprachentwicklung von Kindern und Unterstützung der Kinder beim Spracherwerb auf spielerische Art und Weise
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit unter Berücksichtigung aktueller Bildungskonzepte
- Gewissenhafte Bildung, Erziehung und Betreuung der dir anvertrauten Kinder Teilnahme und aktive Mitgestaltung der Arbeit in unserem Team

#### Deine persönlichen Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Elementarpädagogen:in (BAfEP bzw. Kolleg), wenn möglich mit

  Abschluss des Hochschullehrgangs "Frühe sprachliche Förderung" bzw.

  Bereitschaft, diesen zu absolwieren, oder
  Sprachkenntnisse auf dem Referenzniveau C1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (d.h.:)

  Sprachdidplom des Niveaus C1 oder höher, oder

  deutschsprachiger Schulabschluss mit Universitätsreife (Matura), oder

  Hochschulabschluss in einem deutschsprachigen Studienfach
  Freude an der Betreuung und pädagogischen Arbeit mit Kindern
  Wertschätzende Haltung, mit der die Auseinandersetzung mit Religion und Vielfalt möglich ist
  Teamgeist, Kommunikations- und Organisationsfähigkeit

- Einen spannenden Aufgabenbereich mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten
- Ein wertschätzendes und professionelles Arbeitsumfeld Gute Rahmenbedingungen (u.a. kostenfreie Fortbildungen in der Dienstzeit)

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Sbg. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2001, LGBI. 2002/17 idgF. Das konkrete Einstiegsgehalt hängt unter anderem von den anrechenbaren

Bitte übermittle deine schriftliche Bewerbung unter Beifügung von Lichtbild, Lebenslauf und Zeugnissen (jedenfalls eine Darstellung des beruflichen Werdeganges seit Beendigung der allgemeinen Schulpflicht) an gemeinde Blamprechtshausen.a.f. Für Rukfragen steht dir unsere KiGA-Leiterin Astrid Köttstorfer (+38 2074 6415 10) geme zur Verfügung.

Die Bürgermeisterin Andrea Pabinger



ANTHERING ● BERGHEIM● BÜRMOOS ● DORFBEUERN ● GÖMING ● LAMPRECHTSHAUSEN ● NUSSDORF ● OBERNDORF● ST. GEORGEN

#### Stellenausschreibung

Assistent\*in der Geschäftsführung

LEADER Flachgau-Nord sucht ab 01.07.2023 eine Assistenz für das LEADER-Management im Ausmaß von 15-20 Wochenstunden

### Ihre Fähigkeiten:

- Umfassende Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Genaues und zuverlässiges Arbeiten mit Zahlen Selbstständiges Arbeiten und gute Organisationsfähigkeit
- Interesse am Förderwesen
- EDV-Kenntnisse (MS Office) Matura
- Führerschein B von Vorteil

## Ihr Aufgabengebiet:

- Unterstützung im Bereich der Planung, Begleitung, Einreichung und Abrechnung von LEADER-Projekten
- Administration, Büroorganisation und allgemeine Verwaltung, Rechnungswesen, Öffentlichkeitsarbeit, Webadministration, Vor- und Nachbereitung von Sitzungen,
- Mitarbeit bei Veranstaltungsorganisation und deren Durchführung

- Die Möglichkeit in der regionalen Entwicklung des Flachgau-Nord tatkräftig
- Weiterbildungsmöglichkeiten in den Bereichen: Buchhaltung, Förderwesen und
- Abrechnungsmodalitäten Selbstständiges Arbeiten
- · Ein hilfsbereites und freundliches Team

Die Entlohnung orientiert sich am Gehaltsschema des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes und beträgt mindestens € 1.350.00 brutto für 20 Stunden Teilzeitbeschäftigung abhängig von Ausbildung und beruflicher Erfahrung. Bürostandort ist die Stadtgemeinde

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 31.05.2023 an: LEADER Flachgau-Nord, z.H. Frau Cathrine Maislinger, MA, Joseph-Mohr-Str. 4a, 5110 Oberndorf b. Sbg. E-Mail: region@flachgau-nord.at. Bewerbungsgespräche finden in der KW 23 statt – bitte diese

https://www.flach









## WIR SUCHEN FÜR DEN SOMMER Zwei pädagogische Mitarbeiter:innen für die Ferienbetreuung

#### Für 1-2 Woche(n):

- + 17. 21.Juli 2023 (Bürmoos) + 24. 28. Juli 2023 (Bergheim) + Bewerbungen für eine oder beide Wochen sind willkommen + Sonder(schul)pädagogische Ausbildung/Erfahrung wäre ein besonderes Plus
- + ieweils von 07:30 16:00
- + ab 18 Jahren + Pro Betreuer:in: Gruppe von 12 Kindern (8-12 Jahre)
- + Bezahlung 500 €/Woche (Netto-Einkommen abhängig von bestehendem

#### Deine Aufgaben sind:

Begrüßung der Kinder in der Früh, Betreuung bis zum Workshopstart um 09:00. Während der MINT-Workshops (09:00-12:00) bist du begleitend mit dabei. Mittag gehst du mit den Kindern essen und am Nachmittag ist Zeit für ein Programm am Spielplatz, in der Turnhalle oder in der Schule. Deine kreative Mitgestaltung des Nachmittagsprogramms ist erwünscht. Abgeholt werden die Kinder um 16:00. Das Nachmittagsprogramm wird in Abstimmung mit euch gestaltet.

Bewerbungsfrist: 26.05.2023

#### Bei Interesse melde dich per Mail bei:

Brigitte Schlögl LEADER Flachgau-Nord E-Mail: region@flachgau-nord.at Tel.: +43 677 624 951 96









